

Einladung zur Gemeindeversammlung

Einwohnergemeinde

Mittwoch, 11. Juni 2025, 19 Uhr
in der Mehrzweckhalle Tegerfelden

Ortsbürgergemeinde

Mittwoch, 11. Juni 2025,
im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung
in der Mehrzweckhalle Tegerfelden



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns, Sie zur diesjährigen Rechnungsgemeindeversammlung einladen zu dürfen und hoffen auf rege Beteiligung. Für den Zutritt zur Gemeindeversammlung gilt der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite.

Falls Sie detaillierte Informationen zu den Traktanden wünschen, können Sie diese während der Aktenauflage bei der Gemeindekanzlei beziehen oder auf der Webseite www.tegerfelden.ch/sitzung einsehen. Am Dienstag, 27. Mai 2025 um 19 Uhr begrüßen wir alle Interessierten im Weinbaumuseum um über die Traktanden der Gemeindeversammlung zu informieren.

Zudem steht Ihnen die Möglichkeit offen, den unten abgebildeten QR-Code einzuscannen.

Am Dienstag, 27. Mai 2025 um 19 Uhr begrüßen wir alle Interessierten im Weinbaumuseum um über die Traktanden der Gemeindeversammlung zu informieren.

Hütedienst

Während der Gemeindeversammlung wird ein Hütedienst im Gemeindehaus Tegerfelden angeboten. Interessierte melden sich bitte vorgängig bei Gemeinderätin Anya Berner (anya.berner@tegerfelden.ch).

Aktenauflage

Die Akten der Gemeindeversammlung liegen von **Mittwoch, 21. Mai 2025, bis Mittwoch, 11. Juni 2025**, während den Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Im Anschluss an die Versammlung findet eine durch die Männerriege und die Musikgesellschaft geführte Festwirtschaft statt.



www.tegerfelden.ch/sitzung

Traktandenliste Einwohnergemeinde

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. November 2024
2. Rechenschaftsbericht 2024
3. Jahresrechnung 2024
4. Kreditabrechnung Sanierung Schachenstrasse
5. Kreditantrag Schulraumerweiterung; CHF 8'285'000
6. Kreditantrag Sanierung Kunststoffbelag Allwetterplatz / Laufbahn / Weitsprunganlage / Kugelstossplatz / Sportwiese / Spielplatz und Parkplätze; CHF 276'000
7. Kreditantrag Einbau Lift Weinbaumuseum; CHF 60'000
8. Verschiedenes

Protokoll- genehmigung

Protokollgenehmigung
durch Gemeindever-
sammlung

Rechenschafts- bericht

Kenntnisnahme

Erläuterungen und Anträge

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. November 2024

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. November 2024 geprüft und gutgeheissen.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. November 2024 sei zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht 2024

Gemäss §20 des Gemeindegesetzes ist der Gemeindeversammlung der Rechenschaftsbericht vorzulegen.

Über den Rechenschaftsbericht muss nicht abgestimmt werden. Er dient zur Kenntnisnahme.

3. Jahresrechnung 2024

Die Rechnung 2024 wurde termingerecht abgeschlossen und dem Gemeinderat überwiesen. Der Gemeinderat hat vom Ergebnis Kenntnis genommen und die Rechnung der Finanzkommission zur Prüfung weitergeleitet.

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwand und Ertrag von total CHF 5'913'657 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 289'890.39 ab, welcher vollumfänglich in die Vorfinanzierung der Schulhauserweiterung eingelegt wird. Das Ergebnis der Einwohnergemeinde ohne Werke präsentiert sich wie folgt:

EINWOHNERGEMEINDE				
ohne Werke	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	
Betrieblicher Aufwand	4'634'698	4'406'618	4'681'515	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	189'885	189'885	187'427	
Betrieblicher Ertrag	1'087'369	811'127	882'831	
Steuerertrag	3'944'604	3'624'800	3'922'979	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	207'390	-160'576	-63'133	
Ergebnis aus Finanzierung	35'553	56'614	225'814	
Operatives Ergebnis	242'943	-103'962	162'681	
Ausserordentlicher Aufwand	289'890			
Ausserordentlicher Ertrag	46'947	46'947	49'062	
Ausserordentliches Ergebnis	-242'943	46'947	49'062	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss)	-	-57'015	211'743	

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses aus der Finanzierung und der jährlichen Entnahme aus der Aufwertungsreserve schliesst die Rechnung gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 57'015 um rund CHF 346'905 besser ab. Das Budget konnte in den meisten Konti sehr gut eingehalten werden oder wurde sogar unterschritten. Die Restkosten der Pflegefinanzierung sind wie budgetiert angefallen, jedoch um CHF 100'000 weniger als im Vorjahr, was sehr überrascht. Obschon einiger Mehraufwand zu verzeichnen ist, führen die Mehrerträge aus den Steuern zum schlussendlich erfreulichen Ergebnis.

Die Abschreibungen erfolgten nach dem Grundsatz der finanz- und volkswirtschaftlich angemessenen Selbstfinanzierung der Investitionsausgaben. Die Investitionsgüter wurden aufgrund ihrer Anlagekategorie und deren Nutzungs- und Abschreibungsdauer in der Funktion abgeschrieben.

Jahresrechnung 2024

Genehmigung

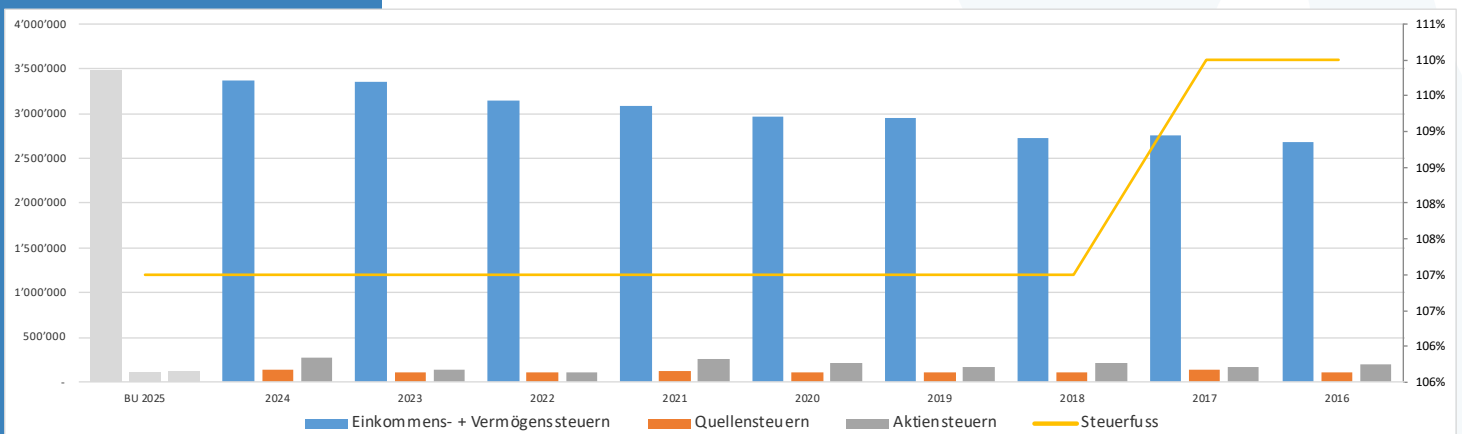
Kategorie (Verwaltungs- und Finanzvermögen)	planmässige Abschreibung 2024	Nutzungsdauer
Gebäude, Hochbauten	110'634	35
Investitionsbeiträge	1'804	je nach Objekt
Strassen, Plätze, Friedhof	84'039	40
Kanal-, Leitungsnetz, Gewässerbaute	114'580	50
Mobilien, Maschinen, Ausstattungen, allg. Fahrzeuge	-	5–10
Spezialfahrzeuge	4'357	15
Immaterielle Anlagen	-	5
Orts-, Regionalplanung, übrg. Planungen	13'852	10
Anschlussgebühren	-80'165	20
Total	249'101	

Die Sollstellung der Einkommens- und Vermögenssteuern betrug im Jahr 2024 CHF 3'367'418 und lag somit fast exakt beim Vorjahr mit der damaligen Sollstellung von CHF 3'357'575. Das Budget jedoch von CHF 3'244'500 wurde mit CHF 122'918 oder 4% übertroffen.

Die Einnahmen im Bereich der Quellensteuern betragen per Jahresabschluss CHF 134'423 und liegen somit CHF 21'423 über dem Budget von CHF 113'000. Im Vorjahr konnten CHF 107'801 vereinnahmt werden.

Nach den doch etwas verhaltenen Einnahmen in den zwei Vorjahren – aufgrund der Tarifiereduktion der Steuergesetzrevision – waren für die Aktiensteuern im Jahr 2024 Einnahmen in der Höhe von CHF 105'000 vorgesehen. Effektiv gingen nun jedoch Zahlungen über CHF 275'036 ein. Das Ergebnis vom Vorjahr mit CHF 128'490 wird übertroffen. Die steuerbaren Gewinne vieler Unternehmen schwanken von Jahr zu Jahr sehr, eine verlässliche Prognose ist schwierig zu machen.

Die Nachsteuern und Bussen sowie die Grundstückgewinnsteuern und Erbschafts- und Schenkungssteuern sind abhängig von den entsprechenden Steuerereignissen und deshalb schwierig zu budgetieren. Im Jahr 2024 konnten gesamthaft CHF 122'354 gegenüber dem Budget von CHF 115'200 eingenommen werden. Diese Einnahmen stammen aus Grundstückgewinnsteuern. Nach- und Strafsteuern und Erbschafts- und Schenkungssteuern gab es keine im Jahr 2024.



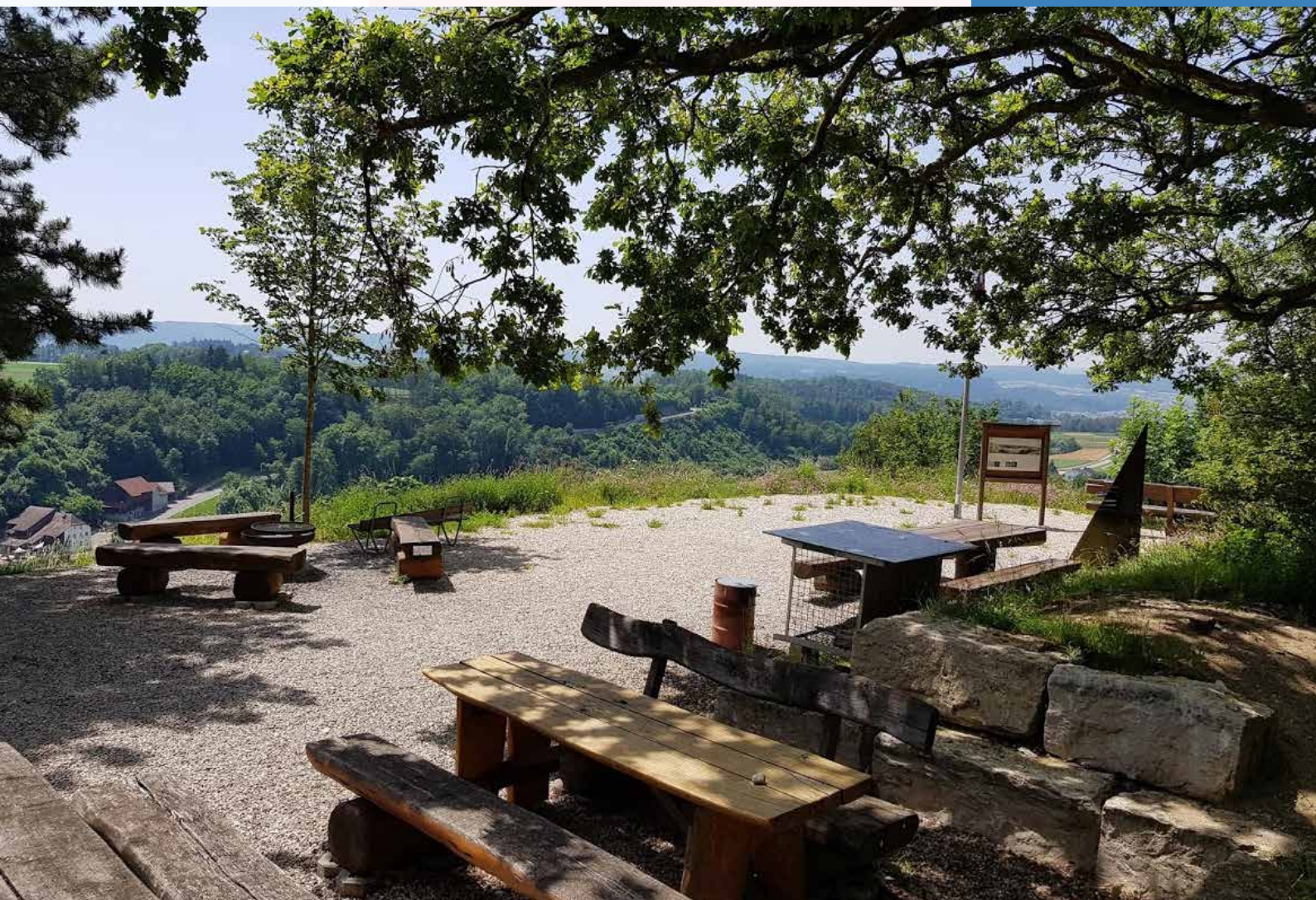
Die Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Budget in den einzelnen Konti ersehen Sie aus den Erläuterungen zur Rechnung 2024.

Die Detailjahresrechnung liegt wie gewohnt zur Einsichtnahme auf und steht auf der Homepage www.tegerfelden.ch/sitzung zur Verfügung.

Die Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2024.

Antrag

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.



4. Kreditabrechnung Sanierung Schachenstrasse

Der Gemeinderat bittet um Zustimmung zur folgenden Kreditabrechnung:

CHF 110'000.00	Investitionsbeitrag EWGV vom 4.II.2022 inkl. MWST
CHF 108'416.30	Bruttoanlagekosten zuzüglich bezogene Vorsteuer
CHF 1'583.70	Kreditunterschreitung von 1.5%

Erläuterung zur Kreditunterschreitung:

Die Sanierung der Schachenstrasse wurde in vier Etappen eingeteilt. Vorliegend wurden die ersten beiden Etappen abgeschlossen. Die Kostenschätzung belief sich auf CHF 110'000 und konnte eingehalten werden. Dies insbesondere, da keine unliebsamen Überraschungen auftauchten und der Zeitplan eingehalten werden konnte.

Antrag

Die Kreditabrechnung Schachenstrasse sei zu genehmigen.

5. Kreditantrag Schulraumerweiterung; CHF 8'285'000

Schulraum- erweiterung

Die Finanzkommission Tegerfelden wurde über das Projekt «Schulraumerweiterung Tegerfelden» vom Gemeinderat informiert und hatte die Möglichkeit, detaillierte Unterlagen einzusehen. Nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Informationen spricht sich die Finanzkommission für die Realisierung des Projekts aus.

Finanzkommission Tegerfelden

Kreditantrag
CHF 8'285'000

Grössere Bauprojekte erfordern den Einbezug einer Vielzahl von Kriterien. Für die Planung von Schulräumen umfassen diese die aktuellen Kinderzahlen, die bewilligten Bauprojekte, das bauliche Entwicklungspotenzial und der Generationenwechsel in unserer Gemeinde.

Erweiterung der Schulräume ist immer ein Generationenprojekt.

Schaut man die baulichen Aktivitäten in unserer Gemeinde an, so entstehen in den nächsten 5 Jahren 48 Wohneinheiten. Statistisch gesehen wohnen in jeder Wohneinheit 0.4 Kinder. Somit ist mit der aktuellen Bautätigkeit mit zusätzlichen 19.2 Kinder zu rechnen. Berücksichtigt man darüber hinaus das Potenzial der unbebauten Grundstücke in den Wohnbauzonen, ist ein gesundes Wachstum unserer Gemeinde zu erwarten.

Wieso benötigen wir die neuen Schulräume bereits 2026?

Abklärungen im Vorfeld haben ergeben, dass die Schule Tegerfelden ab 2025 Platzmangel hat. Die jetzige 6. Klasse war sehr klein und hat somit den Schulraum entlasten können. Diese verlässt Tegerfelden im Sommer 2025. Ab dem neuen Schuljahr 2025/26 muss die Bibliothek weichen und wird neu als Garderobe genutzt. Auch die Fremdsprachen haben kein eigenes Schulzimmer mehr. Ab August 2026 (Schuljahr 2026/27) sind die Schulklassen so gross, dass der jetzige Platz nicht mehr ausreicht.

Die aktuellen Kinderzahlen, unter Berücksichtigung der Geburten, zeigen, dass im Schuljahr 2029/30 jede Klasse einzeln geführt werden muss. Dies erfordert sechs Schulzimmer plus ein Zimmer für Englisch/Französisch und ein Musikzimmer. Fremdsprachen (Englisch/Französisch) mit 16 Wochenlektionen und 12 Wochenlektionen Musik können nicht im Klassenzimmer durchgeführt werden, da der Unterricht teilweise in Halbklassen erteilt wird.

Bis jetzt wird in drei Klassenzimmern unterrichtet: 1./2. Klasse., 3./4. Klasse und 5./6. Klasse. Fremdsprachen und Musikunterricht werden je in einem eigenen Zimmer unterrichtet.

Die bewilligten Bauprojekte in Tegerfelden in den nächsten 5 Jahren lassen auf ein Wachstum von ca. 20% schliessen.

Tagesstruktur ins neue Schulgebäude miteinbinden.

Der Souverän hat im Sommer 2023 JA zu einer Tagesstruktur gesagt. Es zeigt sich, dass die Pilotphase sehr gut gestartet und die Nachfrage sehr gross ist. Leider können in den heute verfügbaren Räumlichkeiten keine zusätzlichen Kinder mehr für den Mittagstisch aufgenommen werden.

Die räumlichen Vorgaben für eine Tagesstruktur lauten: 3 m² pro Kind für den Mittagstisch und 5 m² pro Kind für die Früh-/Spätbetreuung. Die jetzige Liegenschaft Dorfstrasse 50 ist bereits heute zu klein.

Belegungsliste 01.03.2025 bis 31.03.2025

ganzer Tagesstern GT

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo
Frühbetreuung			3	7						3	7						3	7						3	7						3
Mittagsbetreuung			18	18		18				18	18		18				18	18		18				18	18		18				18
Spätnachmittagsbetreuung			10	13		9				10	13		9				10	13		9				10	13		9				10
Frühnachmittagsbetreuung			7	10		5				7	10		5				7	10		5				7	10		5				7

Für eine gute Entwicklung von Tegerfelden ist es darum wichtig, die Tagesstruktur jetzt miteinzubeziehen.

Fazit:

Tegerfelden weist ein gesundes Mass an Entwicklung auf. Der zu erwartende Generationenwechsel wird diese in den kommenden Jahren zusätzlich unterstützen.

Für Tegerfelden sind die baulichen Entwicklungen in den nächsten Jahren ein Potenzial für gute Steuerzahler. Neuzuzüger mit gutem Einkommen erwarten eine gute Erreichbarkeit, eine gute Infrastruktur, ein schönes Naherholungsgebiet, eine professionell geführte Schule mit Tagesstrukturen, ein intaktes Dorfleben mit Einkaufsmöglichkeiten und nicht zuletzt einen ansprechenden Steuerfuss. Um diese Attraktivität auch im Hinblick auf die steigenden Kinderzahlen zu erhalten, muss dieses Projekt mit der gebotenen Entschlossenheit umgesetzt werden. Tegerfelden ist heute schuldenfrei. Dies ermöglicht eine finanziell schonende Verwirklichung der Projekte, welche die Gemeinde in den nächsten Jahren im Investitionsplan hat.

Hat die Abstimmung zur Fusion einen Einfluss auf die Schule?

Die vier Gemeinden haben sich immer dafür eingesetzt, dass die Unter- und Mittelstufen der Schulen in den eigenen Dörfern bleiben. Daran wird auch eine Fusion nichts ändern. Abklärungen haben ergeben, dass alle Surbtalgemeinden mit ihrem Schulstandort voll ausgelastet sind. Der dringende Raumbedarf in der Schule und in den Tagesstrukturen muss demnach – unabhängig von einer möglichen Fusion – rasch vollständig gedeckt werden.

Neubau und Umbau bestehendes Schulhaus.

Aus den vorher erwähnten Begründungen hat der Gemeinderat beschlossen, den Neubau dreistöckig und mit Untergeschoss zu bauen.

Im Erdgeschoss des Neubaus ist die Tagesstruktur eingeplant. Dies ermöglicht es, bis zu 43 Kindern einen Mittagstisch und 26 Kindern eine Randstundenbetreuung zu bieten.

Im ersten und zweiten Obergeschoss sind drei Schulzimmer und ein Musikzimmer geplant. Vorgesehen ist, dass das Musikzimmer nach wie vor auch von der Überregionalen Musikschule (üms) genutzt werden kann. Darüber hinaus kann der Raum z.B. durch Vereine gemietet werden.

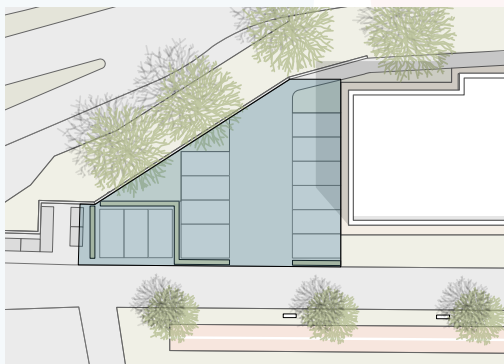
Auf den online verfügbaren Plänen ist ersichtlich, dass im bestehenden Schulhaus grössere Umbauten vorgesehen sind, um den Bedarf an Gruppenräumen und Garderoben zu decken. Durch diesen Eingriff musste auch die Erdbebensicherheit sowie die Statik überprüft werden. Diese Abklärungen haben ergeben, dass sowohl die Erdbebensicherheit als auch die Statik mit baulichen Massnahmen erhöht werden müssen, was sich zusätzlich auf die Kosten auswirkt.

Im bestehenden Schulhaus werden neu vier Schulzimmer und zwei Gruppenräume, eine Bibliothek und zwei Therapieräume erstellt.

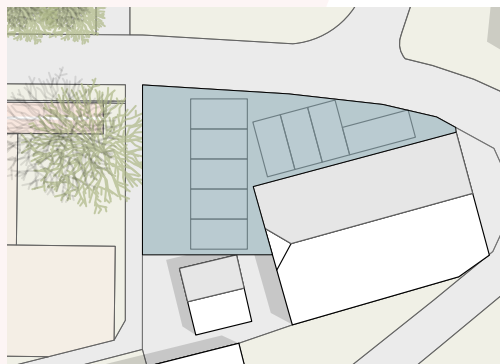
Das Erdgeschoss wird für die Lehrpersonen, Sekretariat und Schulleitung ausgebaut. Neu wird das Gebäude auch einen Lift bekommen.

Parkplätze

Die durch den Neubau auf dem «Lindenplatz» reduzierte Parkplatzkapazität (22 Parkplätze) wird teilweise durch neu eingerichtete neun Parkplätze bei der Chloretrotte aufgefangen. Zudem werden die bestehenden Parkierungsmöglichkeiten neu gestaltet (13 Parkplätze).



neue Parkplatzsituation Schulhaus

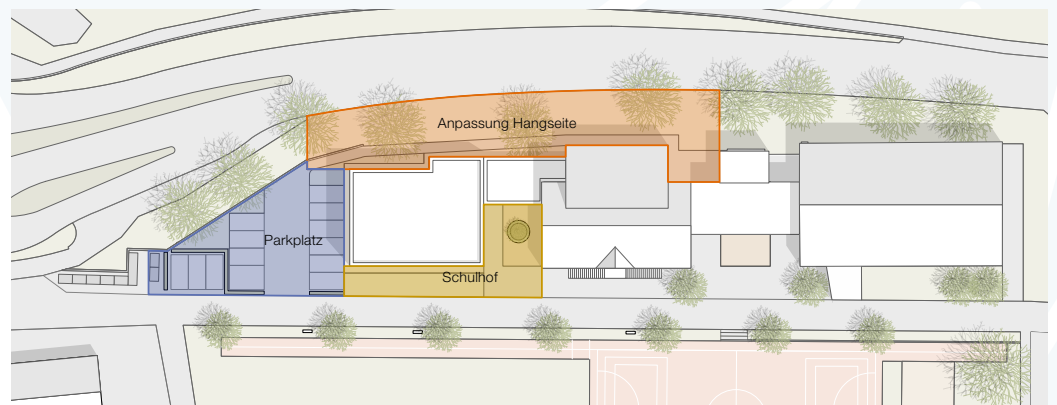


neue Parkplatzsituation bei der Chloretrotte

Bei grösseren Anlässen stehen zusätzlich Parkplätze beim Gemeindehaus und auf dem Kirchenparkplatz zur Verfügung. Zusätzlich besteht die Möglichkeit auf dem Areal eines privaten Anwohners zu parkieren. Der Gemeinderat konnte vereinbaren, dass Organisatoren, die entsprechenden Kontaktdaten bei Bedarf auf der Gemeindekanzlei beziehen können.

Bauablauf und Schulraum während der Bauphase.

Das Bauprojekt kann nicht ohne betriebliche Einschränkungen der Schule realisiert werden. Deshalb wird ab Dezember 2025 ein Schulraumprovisorium (Container) auf dem Sportplatz (roter Platz) aufgebaut. Mitte Dezember wird das Schulmaterial umgezogen. Anschliessend beginnen die Umbauarbeiten am bestehenden Schulhaus. Die Bauzeit sowohl für den Umbau als auch für den Neubau und die Umgestaltung der Parkplätze beträgt ungefähr ein Jahr. Das Mehrzweckgebäude und die Turnhalle sowie die Sportwiese sind nicht betroffen. Natürlich werden alle erdenklichen Massnahmen getroffen, um einen reibungslosen Bauablauf sowie ein geschütztes Schulareal zu schaffen.



Kostenschätzung inkl. MwSt.

Teilprojekt Neubau	
Vorbereitungsarbeiten	CHF 15'000
Gebäude	CHF 4'430'000
Baunebenkosten inkl. Honorare	CHF 165'000
Unvorhergesehenes	CHF 45'000
Ausstattung	CHF 165'000
Total	CHF 4'820'000
Teilprojekt Altbau	
Vorbereitungsarbeiten	CHF 110'000
Gebäude inkl. Honorare	CHF 3'120'000
Baunebenkosten	CHF 120'000
Unvorhergesehenes	CHF 90'000
Provisorien (Container)	CHF 200'000
Ausstattung	CHF 50'000
Total	CHF 3'690'000
Teilprojekt Umgebung	
Pos.1 Anpassung Hangseite	CHF 55'000
Pos.2 Schulhof	CHF 18'000
Pos.4 Parkplatz	CHF 72'000
Bepflanzung	CHF 30'000
Veloständer Eingang, Bänkli	CHF 10'000
Honorar, Nebenkosten	CHF 55'000
Total	CHF 240'000
Total Neubau, Altbau & Umgebung	
Teilprojekt Neubau	CHF 4'820'000
Teilprojekt Altbau	CHF 3'690'000
Teilprojekt Umgebung	CHF 240'000
Total:	CHF 8'750'000
abzüglich Planungskredit (GV Beschluss vom 9.II.2023)	CHF 465'000
Total Antrag Baukredit	CHF 8'285'000

Die Finanzierungen kann über den Mehrwertabgabefond und über den Vorfinanzierungsfond optimiert werden. Dies ergibt eine geplante Investitionssumme für die Gemeinde von CHF 7'755'110.

Baukredit	CHF 8'285'000
abzüglich Vorfinanzierungsfond, Stand 31.12.2024	CHF 289'890
abzüglich Mehrwertabgabefond für die Umgebung	CHF 240'000
Investitionssumme der Gemeinde	CHF 7'755'110

Die Gesamtkostenschätzung beläuft sich auf CHF 8'750'000. Wird der an der Sommer GV 2024 bewilligte Planungskredit im Umfang von CHF 465'000 abgezogen, resultiert daraus der beantragte Baukredit von CHF 8'285'000.

Die Umgebungsarbeiten und Parkplätze beim Schulhaus können aus dem Mehrwertabgabefond entnommen werden.

Im Vorfinanzierungsfond befinden sich aktuell CHF 289'890 Ertragsüberschuss aus dem Rechnungsjahr 2024. Dieser Vorfinanzierungsfond wurde letztes Jahr an der Winter GV 2024 gutgeheissen und besteht bis zum Abschluss des Bauprojektes.

Zusätzlich sind Mieteinnahmen seitens des Betreibers Tagesstern/Tagesstruktur zu erwarten.

Um die finanzielle Tragkraft der Gemeinde noch zu unterstützen, sieht der Gemeinderat den Verkauf der Liegenschaft Dorfstrasse 50 vor.

Antrag

Für die Schulraumerweiterung sei der Kreditantrag von CHF 8'285'000 zu genehmigen.



6. Kreditantrag Sanierung von Kunststoffbelag Allwetterplatz / Laufbahn / Weitsprunganlage / Kugelstossplatz / Sportwiese / Spielplatz und Parkplätze; CHF 276'000

Sanierung Sportplatz

Kreditantrag
CHF 276'000



Der Kunststoffbelag beim Allwetterplatz sowie die Laufbahn sind sanierungsbedürftig. Im Zusammenhang mit dem Aufstellen vom Provisorium (Container) auf dem Allwetterplatz, wird der Platz noch mehr in Mitleidenschaft genommen.

Da der Allwetterplatz in keinem guten Zustand ist, verzichtet man auf einen schützenden Aufbau für die Container auf dem roten Platz. Dies erspart noch grössere Kosten für die Schulraumerweiterung.

Vorgesehen ist, nach der Fertigstellung der Schulräume den Kunststoffbelag Allwetterbelag inklusive Laufbahn, Weitsprung- sowie die Kugelstoss Anlage zu sanieren. Der Sportrasen wird mit diversen Arbeiten wieder instand gesetzt.

Zusätzlich wird beim Spielplatz der Erdhügel entfernt und der jetzige Fallschutz durch eine gegossene Fallschutzmatte ersetzt.

Im Vorfeld wurde Kontakt mit den Turnvereinen und Schule aufgenommen, um ihre Wünsche und Anliegen in die Sanierung miteinzubeziehen.

Übersichtsplan:



Kostenvoranschlag inkl. MwSt. in CHF

Pos. 5	Allwettersportplatz mit Bäumen	CHF 196'000
Pos. 6	Sportwiese	CHF 10'000
Pos. 7	Spielplatz, Erdhügel wird entfernt, Holzschnitzel werden durch gegossenen Fallschutz ersetzt	CHF 50'000
Pos. 8	Sanierung Weitsprung- und Kugelstossanlage	CHF 10'000
Pos. 9	ingezeichnete Parkplätze bei der Chloretrotte	CHF 10'000
Total		CHF 276'000

Da es sich um ein Projekt für alle Bevölkerungsgruppen handelt, dürfen diese Sanierungskosten aus dem Mehrwertabgabefond entnommen werden.

Antrag

Der Kreditantrag von CHF 276'000 für die Sanierung von Kunststoffbelag Allwetterplatz / Laufbahn / Weitsprunganlage / Kugelstossplatz / Sportwiese / Spielplatz und Parkplätze sei zu genehmigen.



7. Kreditantrag Einbau Lift Weinbaumuseum; CHF 60'000

Ausgangslage

Die Wiss-Trotte wurde im Jahr 1788 erbaut. Eigentümerin war die Ortsbürgergemeinde. In dieser Trotte durfte nur weisses Traubengut gepresst werden. Die Wiss-Trotte war bis 1922 in Betrieb. Im Jahre 1986 wurde sie an die Einwohnergemeinde abgegeben. Seit 1986 beherbergt sie den Verein «Aargauisch Kantonales Weinbaumuseum Tegerfelden». Der Verein renovierte die Wiss-Trotte im alten Stil.

Sowohl Grundstück als auch Liegenschaft gehören der Einwohnergemeinde Tegerfelden und ist eine Schenkung der Ortsbürger- an die Einwohnergemeinde aufgrund eines Geschäftes und Antrags des Gemeinderates anlässlich der Gemeindeversammlung vom 19. Dezember 1980.

Die Gemeinde stellt dem Verein das Land und das Gebäude (Wiss-Trotte) unentgeltlich zur Verfügung.

Der Gemeinde Tegerfelden ist das Weinbaumuseum sehr wichtig, dies wurde im Leitbild vom 18. Februar 2019 festgehalten: «Die Weinkultur, das kantonale Weinbaumuseum und der Wysonntig sind die zentralen Werbeträger unserer Gemeinde. Sie werden entsprechend ihrer Bedeutung gefördert.»

Die Gemeinde Tegerfelden hat seit der Gründung des Vereins vor knapp vierzig Jahren das Museum immer wieder unterstützt. So wurde als Beispiel der Dachausbau im Jahre 2007 durch die Ortsbürger- und Einwohnergemeinde mit je CHF 50'000 mitfinanziert und zusätzlich für CHF 50'000 ein zinsloses Darlehen gewährt, welches schon länger vom Verein zurückbezahlt wurde.

Die Gemeinde hat mit dem Museum einen sympathischen Werbeträger gewonnen, der weit herum bekannt ist. Sie hat mit dem Bekenntnis zum Weinbau einen schönen Kulturraum erhalten, den sie dreimal im Jahr kostenlos nutzen darf. Ebenfalls können die Vereine den Kulturraum einmal im Jahr zu einem reduzierten Preis nutzen.

Bedarf nach Barrierefreiheit

Die Barrierefreiheit ist schon sehr lange ein ungelöstes Thema im Museum. Gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz vom 1. Januar 2004 müssen öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen, für welche nach Inkrafttreten des BehiG eine Bewilligung für den Bau, oder für die Erneuerung der öffentlich zugänglichen Bereiche erteilt wird, die Barrierefreiheit gewährleistet sein.

Zwar verfügt das Museum seit Jahren über einen Treppenlift, dieser ermöglicht aber nur den Zugang zum Dachgeschoss mit dem Kulturraum.

Einbau Lift Weinbaumuseum

Kreditantrag
CHF 60'000

Der Treppenlift ist langsam und blockiert während der Nutzung allen anderen Besuchern den Zugang zum oberen Eingangsbereich mit dem Kulturraum. Auch potenziellen Cateringfirmen ist der Treppenlift bekannt und es kommt zu oft vor, dass Anfragen für ein Catering für Veranstaltungen im Kulturraum von diesen Firmen deshalb abgelehnt werden.

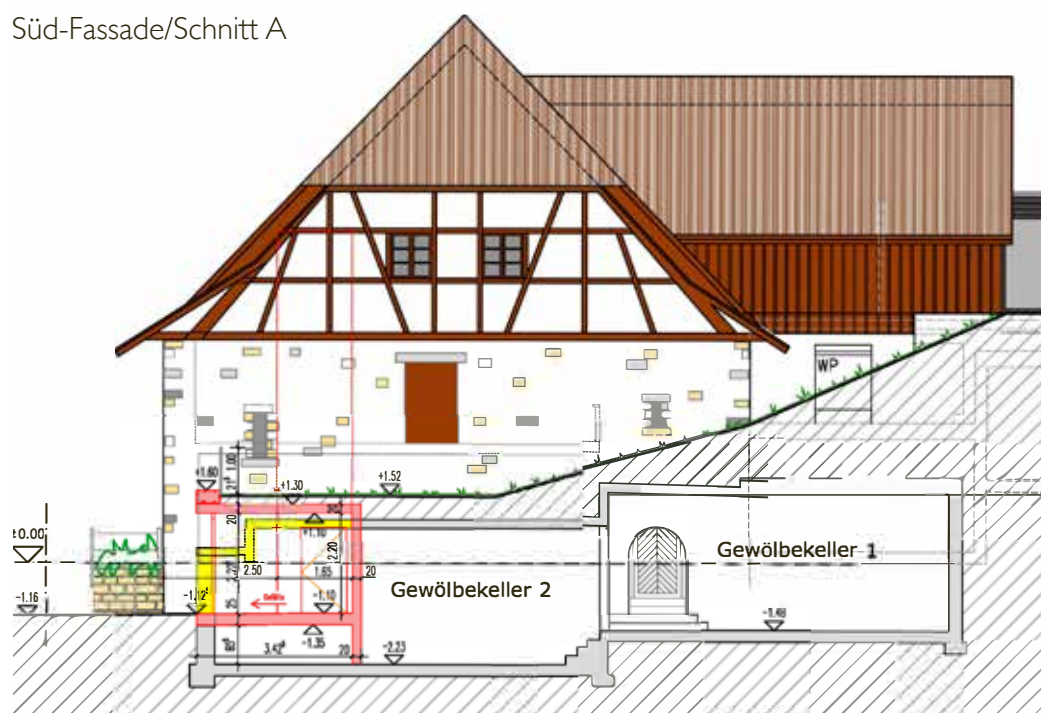
Der Treppenlift ist am Ende seines Lebenszyklus und sehr reparaturanfällig. So musste im Jahr 2024 durch Spezialisten der Lift dreimal wieder instand gesetzt werden.

Der Vorstand hat sich mit diesem ungelösten Umstand in den letzten zwei Jahren intensiv auseinandergesetzt. Vor allem auch im Zusammenhang mit der geplanten Museumsweiterentwicklung, welche die Barrierefreiheit des Museums voraussetzt. Lange war unklar, ob überhaupt eine Lösung möglich ist, da die Gebäudehülle, die Statik und im Besonderen der Innenausbau bekannte Lösungsansätze nicht zulässt.

Das Architekturbüro Deppeler und Baumgartner konnte mit einem Plattformsenkrechtzug und dem Produkt Kalea A4 eine Machbarkeit und Lösung aufzeigen, die für das Museum funktionieren wird. Mit der angestrebten Lösung können umfangreiche Bauarbeiten vermieden werden. Die äussere Gebäudehülle des Museums wird mit Ausnahme des Liftzugangs nicht beeinträchtigt. Der Lift wird innenseitig in das Museum eingebaut und wird sich in der Ecke der Südfassade / Westfassade vor dem Eingang in den Gewölbekeller befinden.

Mit dem Einbau dieses Liftes werden alle drei Stockwerke erreicht und das Museum wird endlich barrierefrei. Insgesamt wird das Museumsgebäude zu Gunsten von Gemeinde und Verein deutlich aufgewertet. Ebenfalls der Kulturraum, deren Nutzer werden stark profitieren.

Süd-Fassade/Schnitt A



Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten für den Lift und alle weiteren notwendigen Arbeiten wie Ausbau, Installationen, Elektro betragen gemäss Kostenvoranschlag CHF 142'000. Darin enthalten sind die Kosten für den Lift inklusive Brandschutz mit CHF 57'200.

Der Anteil der Gemeinde an den Gesamtkosten soll CHF 60'000 betragen, damit werden auch die Besitzverhältnisse des Liftes zugunsten der Gemeinde als Gebäudeeigentümerin geregelt und die Gemeinde erfährt mit dieser Investition als Grundeigentümerin und Liegenschaften-Besitzerin einen grossen Mehrwert ihres Besitzes.

Der Verein hat an seiner Generalversammlung vom 28. Februar 2025 ein Kostendach für den Bau des Liftes bewilligt durch Entnahme der notwendigen finanziellen Mittel aus dem Legat, welches dem Verein 2016 geschenkt wurde. Da dank der Inklusion mehr Menschen den Zugang zum Museum finden können, werden die Bedingungen an das Legat erfüllt, welches die Verwendung an die Vergrösserung der Ausstellungsfläche und somit an die Öffnung für mehr Menschen verlangt.

Im Zusammenarbeitsvertrag der Gemeinde und dem Museum sind u.a. geregelt, dass Veränderungen am Gebäude, Anbau, Umbau, die nicht den Unterhalt und Betriebskosten betreffen, mit der Gemeinde vorgängig abgesprochen und bewilligt werden, bevor der Verein ein Baugesuch einreicht. Weiter kann der Verein für wertvermehrende Unterhaltskosten, Umbauten etc. die Gemeinde für einen finanziellen Beitrag anfragen. Grössere, vom Gemeinderat zugesicherte Beiträge, müssen durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Fazit

Das Museum wird sich in den nächsten drei Jahren komplett neu ausrichten. Der Lift ist ein wichtiger Bestandteil davon, unabhängig aller weiterer Vorhaben. Mit dem Beitrag von CHF 60'000 setzt die Gemeinde ein wichtiges Zeichen in die Zukunft ihres Museums.

Der Gemeinderat empfiehlt den Kreditantrag und fördert damit gemäss dem Leitbild das kantonale Weinbaumuseum in seiner Bedeutung als zentralen Werbeträger der Gemeinde und Region.

Antrag

Der Kreditantrag von CHF 60'000 für den Einbau eines Liftes beim kantonalen Weinbaumuseum Tegerfelden sei zu genehmigen.

Verschiedenes

Informationen, Anfragen
und Auskünfte

8. Verschiedenes

Informationen des Gemeinderates. Fragen aus der Bevölkerung.



Traktandenliste Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. November 2024
2. Rechenschaftsbericht 2024
3. Jahresrechnung 2024
4. Verlängerung Dienstbarkeitsvertrag Fernmeldestandort «Hörndli», Parzelle 902
5. Dienstbarkeitsvertrag Baumgartner; Fuss- und Fahrwegrecht, Parzellen 241/243
6. Dienstbarkeitsvertrag katholische Kapellengemeinde; Fuss- und Fahrwegrecht, Parzellen 252/243/254
7. Gewährung des Ortsbürgerrechts für Roland, Nils und Elias Kaufmann
8. Verschiedenes

Erläuterungen und Anträge

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. November 2024

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. November 2024 geprüft und gutgeheissen.

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. November 2024 sei zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht 2024

Gemäss §20 des Gemeindegesetzes ist der Gemeindeversammlung der Rechenschaftsbericht vorzulegen.

Über den Rechenschaftsbericht muss nicht abgestimmt werden. Er dient zur Kenntnisnahme.

3. Jahresrechnung 2024

Die Rechnung 2024 der Ortsbürgergemeinde Tegerfelden schliesst wie folgt ab:

ORTSBÜRGERGEMEINDE inkl. Wald				
	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	
Betrieblicher Aufwand	1'390'495	1'305'771	1'499'278	
Betrieblicher Ertrag	1'374'920	1'305'801	1'554'453	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-15'576	30	55'175	
Ergebnis aus Finanzierung	28'281	33'800	134'451	
Operatives Ergebnis	12'705	33'830	189'626	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss)	12'705	33'830	189'626	

Mit dem erzielten Ertragsüberschuss von CHF 12'705 schliesst die Rechnung gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 33'830 um rund CHF 21'125 schlechter ab.

Die Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Budget ersehen Sie aus den Erläuterungen zur Rechnung 2024.

Die Detailjahresrechnung liegt wie gewohnt zur Einsichtnahme auf und steht unter www.tegerfelden.ch/sitzung zur Verfügung.

Die Finanzkommission empfiehlt der Ortsbürgergemeinde die Genehmigung der Jahresrechnung 2024.

Antrag

Die Jahresrechnung 2024 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Jahresrechnung

Genehmigung

4. Verlängerung Dienstbarkeitsvertrag Fernmeldestandort «Hörndli», Parzelle 902

Die Dienstbarkeit für die bestehende Fernmeldeanlage «Hörndli» auf der Parzelle 902 war bis 30.11.2024 befristet. Da die Anlage weiterhin betrieben wird, soll ein neuer Vertrag für eine Dauer von 15 Jahren abgeschlossen werden. Der Gemeinderat hat den vorliegenden Vertrag geprüft und ist der Meinung, dass dieser den üblichen Modalitäten entspricht.

Für Details wird auf den Vertrag in der Aktenaufgabe verwiesen.

Antrag

Die Verlängerung des Dienstbarkeitsvertrages Fernmeldestandort «Hörndli», Parzelle 902, sei zu genehmigen.



5. Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag Baumgartner; Fuss- und Fahrwegrecht, Parzellen 241/243

Die fuss- und fahrwegmässige Erschliessung von Parzelle 241 (Franz Baumgartner) erfolgt über die Parzelle 243 (Ortsbürgergemeinde) in die Gemeindestrasse.



Daher wird folgendes Fuss- und Fahrwegrecht begründet:

Auf Parzelle 241:

Fuss- und Fahrwegrecht zu Lasten Parzelle 243 (Recht)

Auf Parzelle 243:

Fuss- und Fahrwegrecht zu Gunsten Parzelle 241 (Last)

Für Details wird auf den Vertrag in der Aktenauflage verwiesen.

Antrag

Der Dienstbarkeitsvertrag Fuss- und Fahrwegrecht Parzellen 241/243 mit Franz Baumgartner sei zu genehmigen.

Dienstbarkeits-
vertrag
Baumgartner

Genehmigung

6. Dienstbarkeitsvertrag katholische Kapellen- gemeinde; Fuss- und Fahrwegrecht Parzellen 252/243/254

Die Vertragsparteien katholische Kapellengemeinde Tegerfelden und Ortsbürger-
gemeinde Tegerfelden haben einen Dienstbarkeitsvertrag (Fuss- und Fahrweg-
recht) auf den Parzellen 252, 243 und 254 vereinbart.



Daher wird folgendes Fuss- und Fahrwegrecht begründet:

Auf Parzelle 252 und 243:

Fuss- und Fahrwegrecht zu Gunsten Parzelle 254 (Last)

Auf Parzelle 254:

Fuss- und Fahrwegrecht zu Lasten Parzelle 252 und 243 (Recht)

Für Details wird auf den Vertrag in der Aktenauflage verwiesen.

Antrag

Der Dienstbarkeitsvertrag Fuss- und Fahrwegrecht Parzellen 254, 252 und 243
mit der Katholischen Kapellengemeinde Tegerfelden sei zu genehmigen.

7. Gewährung des Ortsbürgerrechts für Roland, Nils und Elias Kaufmann

Das Einbürgerungsgesuch von Roland Kaufmann, geb. 18. Februar 1976 und seinen Kindern Nils Kaufmann, geb. 11. Dezember 2015, und Elias Kaufmann, geb. 12. Mai 2017, wurde auf dessen Vollständigkeit und die gesetzlichen Vorgaben geprüft.

Roland Kaufmann wohnt seit dem 22. April 2012 in der Gemeinde Tegerfelden. Seine Kinder leben seit Geburt in der Gemeinde. Die Bewerber fühlen sich in Tegerfelden heimisch und mit dem Dorf verbunden. Die Mutter und Ehefrau verfügt bereits über das Ortsbürgerrecht.

Die Bestimmung des Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht, gelten sinngemäss auch für das Ortsbürgerrecht.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 4. November 2024 das Gemeindebürgerrecht erteilt.

Antrag

Roland, Nils und Elias Kaufmann sei das Ortsbürgerrecht von Tegerfelden zu gewähren.

Einbürgerungen

Genehmigung

Verschiedenes

Informationen,
Anfragen und
Auskünfte

8. Verschiedenes

Informationen des Gemeinderates. Fragen aus der Bevölkerung.



P.P. A
5306 Tegerfelden

Stimmrechtsausweis

für die Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung
vom Mittwoch, 11. Juni 2025, in der Mehrzweckhalle Tegerfelden

Einwohnergemeindeversammlung: 19 Uhr
anschliessend Ortsbürgergemeindeversammlung

Dieser Ausweis ist beim Eingang der Mehrzweckhalle
abzugeben. Es ist keine Stellvertretung möglich.